

Medienkonferenz vom 10. September 2013

1:12-Initiative gefährdet die AHV und führt zu höheren Steuern für alle

Es gilt das gesprochene Wort

1:12 schafft zusätzliche Finanzierungslücken in den Sozialwerken

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zur AHV und den Löhnen in der Schweiz finanzieren vor allem die Arbeitgeber sowie die oberen und obersten Einkommensklassen die Sozialversicherungen. Rund 19 Prozent der Beitragszahlenden kommen für 70 Prozent der Beiträge auf. Alleine die 7'700 Personen mit den höchsten Einkommen in der Schweiz bezahlen Beiträge von einer Milliarde Franken an die Sozialwerke. Gerade diese Einkommen sind direkt von der 1:12-Initiative betroffen. Werden diese Einkommen gedeckelt, hat das – wie wir bereits von den Vorrednern gehört haben – gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Die Jungsozialisten haben aber keine Vorschläge, wie sie diese Lücken zu schliessen gedenken. Die 1:12-Initiative wird damit zum sozialpolitischen Eigentor.

Sozialwerke basieren auf Solidaritäten – Umverteilung von Reich zu Arm

Die AHV bildet zusammen mit der IV und der EO als erste Säule das eigentliche Rückgrat der Schweizer Sozialversicherungen. Sie lebt stark von einer ausgeprägten Solidarität. Wer viel verdient bezahlt viele Beiträge, erhält aber dennoch nur eine Rente von monatlich maximal 2'340 Franken. Auf allen Einkommen werden aber insgesamt 10,3 Prozent direkt für AHV (8,4%), IV (1,4%) und EO (0,5%) eingezogen. Rentenbildend sind jedoch nur Beiträge bis zu einem Einkommen von 84'240 Franken. Wer auf einem höheren Einkommen Beiträge entrichtet, profitiert davon selbst nicht, unterstützt aber solidarisch die Finanzierung von AHV-Renten von Leuten mit tieferen Einkommen. Beiträge über diesem Grenzwert sind somit Solidaritätsabgaben. Ein Lohndeckel schränkt aber den Solidaritätsgedanken ein.

Die Sozialversicherungen der ersten Säule – insbesondere die AHV – wirken somit wie eine grosse Umverteilungsmaschine. Bereits der ehemalige SP-Bundesrat Hans-Peter Tschudi prägte daher den Satz, der noch heute gilt: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen». Nun wollen ausgerechnet die Jungsozialisten zulasten der jungen Generationen am Grundprinzip ihres AHV-Vaters rütteln.

Quantitative Auswirkungen

Wie wir bereits gehört haben, führt die Lohndeckelung automatisch zu Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Je nach Szenario sind die Auswirkungen unterschiedlich, jedoch in jedem Fall gravierend. Um hier nicht mit eigenen Berechnungen dem Vorwurf unseriösen Zahlenjonglierens ausgeliefert zu sein, wurde das soeben vorgestellte Gutachten an Prof. Dr. Christian Keuschnigg von der Universität St. Gallen in Auftrag gegeben. Zusätzlich verlangte Nationalrat Jean-François Rime mit seiner Interpellation am 20. Juni 2013 vom Bundesrat Auskunft u.a. über das Ausmass der Beitragsausfälle für die Sozialversicherungszweige AHV/IV/EO. Die Antwort wird zu Beginn der Herbstsession erwartet.

Mit diesen beiden Massnahmen soll dank Drittberechnungen das hohe Ausmass an Beitragseinbusen glaubwürdig dargestellt werden. Eine versachlichte Diskussion über finanzielle Konsequenzen ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Grundlage, um die Auswirkungen der Initiative aufzeigen zu können.

Angekündigte Reform in der AHV – «Altersvorsorge 2020»

Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in welchem die Nachhaltigkeit der AHV unter dem Titel der Reform «Altersvorsorge 2020» aufgrund sich abzeichnender Finanzierungsprobleme diskutiert wird, soll auf ein massives Beitragsvolumen, das gemäss Studie bis zu 2,5 Milliarden Franken betragen wird, verzichtet werden können – dies ist unverantwortlich.

Aus den Finanzperspektiven 2012 des BSV geht hervor, dass das Umlageergebnis der AHV (Einnahmen ohne Kapitalerträge minus Ausgaben) gemäss geltendem AHV-Gesetz und ohne diese gravierenden Einschnitte der 1:12-Initiative gegen 2020 deutlich negativ sein wird. Die im Ausgleichsfonds der AHV erwirtschafteten Kapitalerträge werden dann nicht mehr genügen, um die Umlagedefizite aufzufangen. Ohne Gegenmassnahmen wird deshalb auch das Betriebsergebnis der AHV rasch in tiefrote Zahlen abgleiten und die Liquidität des AHV-Fonds in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrzehnts das operative Minimum unterschreiten. Mit anderen Worten: nachdem die negativen Effekte der alternden Gesellschaft lange Zeit durch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung und die starke Zuwanderung noch einigermaßen kompensiert wurden, kommen sie nun voll zum Tragen. In dieser Situation sind Massnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderung unausweichlich. Selbst nach Vorstellungen der Landesregierung geht es bei der finanziellen Sicherung der AHV um mehr als um Kosmetik, nämlich um das Anheben des Frauenrentenalters, um Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer und vieles mehr. Vor einem solchen Hintergrund stehen finanzielle Konsequenzen für die AHV, wie sie mit Ausfällen von bis zu 2,5 Milliarden wegen der 1:12-Initiative verbunden sind, mehr als nur quer in der Landschaft. Die Stimmberechtigten müssen sich in diesem Kontext die Frage stellen, ob sie die AHV mit der 1:12-Initiative wirklich weiter aushöhlen wollen.

Reformen in der Invalidenversicherung

Aber nicht nur die AHV steht finanziell unter Druck, auch die Invalidenversicherung ächzt unter einem Schuldenberg und leidet an Finanzierungsproblemen.

Nach dem Absturz des letzten Schrittes der IV-Sanierung im Parlament, der IV-Revision 6b, ist von den mit dieser Revision ursprünglich anvisierten jährlichen 700 Millionen Franken an Einsparungen nichts mehr übrig. Bundesrat und Parlament liessen sich von den befristet fliessenden Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer von über 1 Milliarde Franken jährlich blenden. Ohne diese Milliarde sowie die Übernahme der Schuldzinsen von rund 300 Millionen Franken durch die Bundeskasse würde die IV nach wie vor tiefrote Zahlen schreiben. Positive Ergebnisse nach dem Wegfall der zusätzlichen Mehrwertsteuererträge Ende 2017 und der Abbau von Schulden in der Höhe von über 14 Milliarden Franken bis Mitte der 2020-er Jahre sind damit zum Wunschdenken verkommen.

Wir sehen uns somit auch hier mit einem an sich schon sanierungsbedürftigen Sozialwerk konfrontiert. Und nun soll noch – als Konsequenzen der 1:12-Initiative – auf Beitragseinnahmen in Höhe mehrerer Millionen verzichtet werden. Dies ist nicht nur unverantwortlich, sondern geradezu grobfahrlässig.

Konsequenzen des Ausfalls an Beitragssubstrat

Vor dem Hintergrund der geschilderten Herausforderungen im Bereich der Altersvorsorge, aber auch der Invalidenversicherung, ist es unsozial und kontraproduktiv, auf Beitragssubstrat von bis zu 2,5 Milliarden Franken zu verzichten. Unsozial deshalb, weil aufgrund der damit ausgelösten Finanzierungsgpässe die Höhe der Renten – also die Leistungen – unter Druck geraten wird und darunter ausgerechnet die Schwächsten unserer Gesellschaft leiden. Kontraproduktiv deshalb, weil sowohl für Arbeitnehmende als auch Unternehmen Beitragserhöhungen unausweichlich sein werden. Darunter leiden gerade diejenigen, die gemäss Initianten eigentlich profitieren sollten sowie der Wirtschaftsstandort Schweiz insgesamt. Es verlieren somit alle und keiner gewinnt! Darum Nein zum sozialpolitischen Eigentor am 24. November 2013.

Kontaktperson:

Roland A. Müller
Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

mueller@arbeitgeber.ch
+41 (0)79 220 52 29